

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

der GVL – Gasversorgung Langenau GmbH (GVL) zur
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

**Die folgenden Bedingungen sind Ergänzungen der GVL zur
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Stand 01.01.2021

A) Baukostenzuschüsse

Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die GVL berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen.

Mit Stand vom 01.08.2007 erhebt die GVL derzeit keinen Baukostenzuschuss.

B) Netzanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten

	netto	brutto
1.1 Für einen Anschluss DN 40 (Grundbetrag) mit einer Anschlusslänge bis zu 15 m	Euro (1.994,00)	2.372,86
für jeden Meter Mehrlänge	Euro (69,00)	82,11
1.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag) mit einer Anschlusslänge bis zu 15 m	Euro (2.091,00)	2.488,29
für jeden Meter Mehrlänge	Euro (69,00)	82,11
1.3 Für einen Anschluss DN 65 (Grundbetrag) mit einer Anschlusslänge bis zu 15 m	Euro (2.265,00)	2.695,35
für jeden Meter Mehrlänge	Euro (69,00)	82,11

2. Die für die Berechnung der Mehrlänge maßgebliche Leitungslänge wird – gleichgültig auf welcher Straßenseite die Versorgungsleitung liegt oder ob auf beiden Seiten der Straßen Versorgungsleitungen eingelegt sind – von der Mitte des bebauungsplanmäßigen Straßenraumes bis zu der für die Einführung des Netzanschlusses vorgesehenen Außenwand des anzuschließenden Gebäudes gemessen.

3. Führt der Netzanschlussnehmer im Einvernehmen und nach den Angaben der GVL die Erdarbeiten selbst aus, so ermäßigt sich der Rechnungsbetrag um

Euro (37,00) **44,03**

je Meter tatsächlicher Grabenlänge.

4. Bei Herstellung des Netzanschlusses im Zuge des Baus der Hauptleitung wird ein Nachlass von Euro (255,00) **303,45** gewährt. Gleiches gilt auch bei Sonderaktionen.

5. Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme oder Kündigung durch den Anschlussnehmer ohne übergangslosen neuen Anschlussvertrag durch den neuen Anschlussnehmer getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten: Euro (1.459,28) **1.497,02**

6. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden nach Herstellungskosten berechnet.
7. Für die Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
8. Inaktiver Erdgasnetzanschluss:
 - Wurde in den zurückliegenden 5 Jahren über einen bestehenden Erdgasnetzanschluss kein Erdgas bezogen und die Messeinrichtung ist ausgebaut, wird die GVL den Hauseigentümer anschreiben und die endgültige Trennung – für ihn kostenlos – vorschlagen. Gleiches gilt bei neu verlegten Hausanschlüssen, wenn das Jahr für die vereinbarte Aufnahme des Gasbezugs überschritten wird.
 - Möchte der Kunde den bestehenden Erdgasnetzanschluss jedoch weiterhin betriebsbereit gehalten haben, so fällt eine jährliche Gebühr von Euro (75,00) **89,25** an. Diese Gebühr wird jeweils einmal jährlich, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seitdem der Bezug von Erdgas eingestellt oder das vereinbarte Aufnahmejahr überschritten wurde, vom Hauseigentümer erhoben.
 - Muss ein bestehender Erdgasnetzanschluss über den länger als 5 Jahre kein Erdgas bezogen wurde und der Zähler ausgebaut ist, aufgrund seines Lebensalters oder aufgrund von Störungen erneuert werden, wird gleichfalls der Hauseigentümer angeschrieben und die endgültige Trennung – für ihn kostenlos – vorgeschlagen. Soll der bestehende Netzanschluss auf Wunsch des Kunden jedoch weiterhin betriebsbereit gehalten und somit erneuert werden müssen, so sind die anfallenden Kosten – siehe hierzu Abschnitt B – vom Hauseigentümer zu tragen.
9. Inbetriebsetzung einer Anlage Euro (74,00) **88,06**
10. Kosten für erneute Anfahrt Euro (74,00) **88,06**
11. Überprüfungen des Netzanschlusses auf Wunsch des Netzanschlussnehmers Kosten nach Aufwand

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| 1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung
Je Zahlungsaufforderung | Euro (5,00) | 5,00 |
| 2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift | Euro (3,00) | 3,00 |

3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der GVL werden berechnet:

• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro (10,00) ¹	10,00
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden z.B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro (69,86) ¹	69,86²
• Zum Einzug eines Betrages	Euro (69,86) ¹	69,86²
• Zur Einstellung der Versorgung	Euro (69,86) ¹	69,86²
• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro (69,86)	83,14³

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.01.2021. Die Bruttowerte einschließlich 19% Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen**.

¹ nach § 24 (1) und (2) NDAV gegenüber Letztverbrauchern

² auf Anweisung eines Lieferanten § 24 (3) NDAV

³ auf Anweisung eines Lieferanten § 24 (5) NDAV